



## **Positionspapier**

### **Vorstellung des DBVSA e. V.**

Der DBVSA ist der Zusammenschluss von Schulen, die in der Bundesrepublik Deutschland Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten ausbilden und die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e. V.) anerkannt sind. Er ist hervorgegangen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (BAG ATA) und wurde am 16. Juni 2015 gegründet. Der DBVSA führt gegenwärtig – unter Einbindung der DKG in beratender Funktion – zwei Arbeitstreffen im Jahr durch. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Seit 2004 hat die BAG ATA in Anlehnung an die jeweilige DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten einheitliche Qualitätskriterien für die ATA-Ausbildung entwickelt, die schließlich in die DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten vom 20. September 2011 eingeflossen sind. Somit hat bereits die BAG ATA versucht, dem Fachkräftemangel, der sich in der Anästhesiepflege mit steigender Tendenz abzeichnete, aktiv entgegen zu wirken.

Grundlage für die Ausbildung ist derzeit die jeweils gültige Empfehlung der DKG zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten (OTA/ATA). Bis zum Jahr 2018 absolvierten bundesweit bereits über 800 Auszubildende die ATA-Ausbildung nach der DKG-Empfehlung.

### **Positionen und Ziele des DBVSA e. V.**

Der DBVSA sieht dringenden Handlungsbedarf für eine grundständige bundesweite staatliche Ausbildungsregelung sowohl für die Anästhesietechnische Assistenz als auch für die Operationstechnische Assistenz. Der erhebliche Personalbedarf in den anästhesiologischen und operativen Bereichen der Krankenhäuser erfordert eine zeitgemäße und den ständig wachsenden Anforderungen entsprechende Qualifizierung des Fachpersonals für diese Bereiche.

Die dreijährige fachlich fundierte und systematisch geplante Ausbildung zur/zum ATA führt zu einer eigenen tätigkeitsbezogenen Berufsbezeichnung, die eine bundeseinheitlich anerkannte Qualifizierung darstellt. Der ATA-Beruf trägt zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung bei und wird somit auch den Forderungen der modernen Spitzenmedizin gerecht. Dies zeigt sich eindeutig durch die kontinuierlich steigende Nachfrage nach ATA auf dem Arbeitsmarkt. Durch den kurz-, mittel- und langfristig prognostizierten Ersatzbedarf an Anästhesiefachpersonal wird dieser Trend nachhaltig gestützt.

Die Finanzierung der ATA-Ausbildung ist sicherzustellen. Der DBVSA votiert dafür, die Ausbildung in § 2 Nummer 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zu integrieren. Auf diese Art und Weise können die Kosten für die ATA-Schulen sowie für die Ausbildungsvergütungen analog jener für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege berücksichtigt werden. Zugleich wäre eine nahtlose Einbindung der Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsfond nach § 17a KHG, der in der Mehrheit der Bundesländer implementiert wurde, möglich.



Im Hinblick auf das ausstehende Gesetzgebungsverfahren zur bundesrechtlichen Anerkennung der Berufsbilder OTA/ATA ist es ein zentrales Anliegen des DBVSA, sich an vorbereitenden und gestaltenden Diskussionen sowie am konkreten Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Der DBVSA vertritt hierbei die Interessen aller von der DKG anerkannten ATA-Schulen Deutschlands.

**Wichtige Ziele des DBVSA sind:**

- die bundesweit gesetzliche Anerkennung des Berufsbildes Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenz und damit verbunden eine Refinanzierung durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu erreichen,
- die ATA-Ausbildung zu fördern,
- über den Beruf und die Ausbildungseinrichtungen durch Öffentlichkeitsarbeit zu informieren,
- an der Gestaltung und Transparenz des Berufsbildes mitzuwirken,
- die Interessen der dem Verband angehörenden Schulträger zu vertreten auch im Sinne einer einheitlichen ATA-Berufspolitik,
- die ATA-Ausbildungseinrichtungen und ihre Arbeitsgemeinschaften zu fördern und zu unterstützen
- die fachliche Beratung von Organisationen, Institutionen und der Politik wahrzunehmen.
- Kontakte mit fachverwandten Institutionen, Vereinen und Berufsverbänden des In- und Auslandes zu pflegen und mit diesen zusammenzuarbeiten,
- bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsempfehlung der DKG oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mitzuwirken,
- Strategien zur innovativen Praxisausbildung umzusetzen,
- einheitliche Qualitätsmaßstäbe für die Abschlussprüfungen zu entwickeln,
- Handlungskompetenzen, die sich aus der Ausbildung ergeben, darzustellen,
- die Fort- und Weiterbildung der Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten zu fördern, sich daran zu beteiligen oder diese durchzuführen.

Dies impliziert die Anpassung des Berufsbildes an wissenschaftliche Erkenntnisse und an die medizinische sowie medizinisch-technische Entwicklung.

Zur Unterstützung der vorgenannten Aufgaben wurde das bundesweite Informationsportal „ata-info.de“ eingerichtet.

Halle (Saale), Tübingen, Hannover, 09.05.2019

Chr. Spichale  
Vorsitzende

Universitätsklinikum  
Halle (Saale)

K. Herbstrieth  
1. stellv. Vorsitzender

Universitätsklinikum  
Tübingen

F. Fischbock  
2. stellv. Vorsitzender

Medizinische Hochschule  
Hannover